

Erweiterter Landesausschuss
der Ärzte, der Krankenhäuser und der Krankenkassen
in der Freien und Hansestadt Hamburg
Geschäftsstelle
Humboldtstraße 56
22083 Hamburg



Nachweis der fachlichen Befähigung für die Erbringung von Leistungen der radiologischen Diagnostik im Rahmen der ASV – Tumoren des Auges

Hinweise:

Der Behandlungsumfang ergibt sich erkrankungs- oder leistungsbezogen aus dem Appendix der Anlage 1.1 a) onkologische Erkrankungen Tumorgruppe 9: Tumoren des Auges. ASV-Berechtigte sind daher nur berechtigt Leistungen anzuzeigen und zu erbringen, die gemäß diesem Appendix zum Behandlungsumfang der jeweiligen Arztgruppe gehören.

Die verwendeten Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließen auch Ärzte ein, welche eine entsprechende Bezeichnung nach altem Recht führen.

Die Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral sowohl für die weibliche, männliche als auch diverse Form verwendet.

Anzeigeformular Radiologische Diagnostik - ASV – Tumoren des Auges

Die Anzeige erfolgt für:

Name, Vorname, ggf. Titel

Fachgebiet

ASV-Team, ggf. ASV-Teamnummer

Die Leistungen werden am Tätigkeitsort der Teamleitung erbracht:

ja nein, Leistungen werden am folgenden **Tätigkeitsort** erbracht:

Angabe der Anschrift; Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Hinweis

Fachärzte für Radiologie erfüllen die fachlichen Anforderungen.
Der Anzeige beim eLA muss lediglich die Facharzturkunde beigelegt werden.

Qualifikation

Ich bin Facharzt für

- Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
- Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

und verfüge über eine Weiterbildung in der fachspezifischen Röntgendiagnostik nach der für mich maßgeblichen Weiterbildungsordnung, die den Erwerb von Kompetenzen in der Durchführung von Röntgenuntersuchungen umfasst.

Qualifikationsnachweise

→ Facharzturkunde

- Ich erbringe die Leistungen in einer radiologischen Organisationseinheit:

Name und Anschrift der Organisationseinheit:

oder

- Ich füge die Genehmigung nach § 12 Abs. 1 Satz 4 Strahlenschutzgesetz oder die Mitteilung über die erfolgte Anzeige nach § 19 Abs. 1 Strahlenschutzgesetz (beides ausgestellt von der Hamburger Behörde für Justiz und Verbraucherschutz - Amt für Arbeitsschutz – Referat Strahlenschutz als Anlage bei.

Hinweis: Die entsprechenden Nachweise sind der Anzeige beizufügen.

Rechtlicher Hintergrund

Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung § 116b SGB V - ASV-RL,
Ergänzung leistungsspezifischer Qualitätsanforderungen § 4 und Anhang § 4a - ASV-RL,
jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

Datum

Unterschrift Teammitglied